



Da unsere bisherigen Bemühungen das verschuldete Johann Christian Happische Gut zu Benkhausen auf die bestmögliche Art, zur Vermeidung des Concurſes, unterzubringen, fehlgeschlagen sind, mithin der eventualiter von Fürstl. Regierung unterm 28. Febr. d. J. auſerkannte Zusammenruf der Happischen Gläubiger nicht länger ausgeſetzt werden kann, so ist zum Verkauf des Happischen Hauses und Guts, sowie den ihre Forderungen noch nicht

liquidirt habenden Gläubigern dazu Terminus auf Mittwoch den 13. May dergestalt beſtimmt, daß wer von Letztern daran entgegen weder ſelbſt oder durch einen gehörig Bevollmächtigten nicht erſcheint, und ſeine etwaige Forderung begründet, von dem Concurſ abgewieſen, und nicht weiter gehört werden ſoll. Korbach am 24. April 1795.

Fürstl. Waldeck. Amt
Eisenberg.

Von Hochfürstlicher Kammer ist mir der Auftrag ertheilt worden, den Hoppeker Hammer mit Zubehör aufs Meistgeboth gegen baare Zahlung im 20 fl. Fuß öffentlich zu verkaufen: es liegt dieser Hammer eine viertel Stunde von Willingen, und beſteht aus dem Hammergebäude und einem Kohlschoppen, wozu noch ein kleiner Garten gehört. Der Hammer ist zwar einige Zeit nicht im Gange geweſen, doch bedarf er eben keiner großen Reparatur.

Zum Verkauf dieses Hammers mit Zubehör habe ich Tagesfarth auf Sonnabend den 16. Merz, a. c. angeſetzt, und

können Kaufliebhaber, die diesen Hammer als Staabeisenhammer fortſetzen, oder ſolchen zu einer Waſſenſchmiede, Papiermühle oder zu ökonomischen Gebrauch einrichten wollen, ſich an genantem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Hoppeker Hammer einfinden und gegen ein annehmliches Geboth erwarten, daß dem Meistbietenden der Zuſchlag ertheilt werde. Korbach den 23. April 1795.

Aus Kommiſſion Hochfürstl.
Kammer.

C. Dieſelken.

Bekant